

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

21.5.1891 (No. 136)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. Mai.

№ 136. Expedition: Carl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1891. Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Papiertaxe oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Mai d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem vormaligen Direktor des königlich bayerischen Nationalmuseums und Generalkonservator Dr. J. H. S. Hefner von Alteneck in München den Stern zum innehabenden Kommandeurkreuz 2. Klasse höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Mai d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Finanzrath bei der Markgräflichen Domänenkanzlei der Bodenseefischereikommission J. Widmer das Ritterkreuz 1. Klasse höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen, dem Haushofmeister weiland Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Elisabeth von Baden G. Böß das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen, und dem Lakaien der höchstseligen Prinzessin K. Grimm die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 20. Mai.

Der italienischen Regierung wird die Durchführung der angekündigten Ersparrungspolitik nicht leicht gemacht. Namentlich die von der Regierung beschlossene Herabsetzung der Kosten für die Kolonialverwaltung stößt auf Widerstand. Wir berichteten gestern, daß der Gouverneur der Erythräischen Kolonie, Generalmajor Gandolfi, seine Entlassung gegeben hat, weil er bei einer Verkürzung seiner Hilfsmittel nicht mehr die Verantwortung für die weitere Entwicklung der Kolonie übernehmen will. Auch die Kommission, welche zur Untersuchung der Kolonialangelegenheiten nach Massanaah geschickt worden war, droht mit ihrem Rücktritt; sie ist ungehalten darüber, daß das Ministerium, ohne ihren Bericht abzuwarten, mit Ersparrungsmaßregeln vorgegangen ist. Wie aus Rom berichtet wird, greifen die Oppositionsblätter, mit dem „Popolo Romano“ an der Spitze, die Regierung heftig an und fordern die Kammer auf, das Kabinett streng zur Rechenschaft zu ziehen. Die Kammer wird nun freilich der Regierung keine ernstlichen Schwierigkeiten in Bezug auf die Ersparrungsmaßregeln machen können, nachdem sie selber solche Maßregeln gefordert hat. Aber wenn auch die parlamentarische Stellung des Kabinetts Rudini anscheinend eine völlig gesicherte ist, wird die Regierung doch eine recht mühevollen Aufgabe haben, um die Staatsinteressen in allen Punkten in Einklang zu dem Programm der Ersparrungen zu setzen.

Der Präsident der französischen Republik setzt seine Reise unter fortwährenden patriotischen Kundgebungen fort. Er verließ gestern Vormittag mit den Ministern Constans und Bourgeois die Stadt Limoges und traf nachmittags in Montauban ein. Die Verjüngung boulangistischer und anarchistischer Agitatoren, feindselige Kundgebungen gegen den Präsidenten hervorgerufen, sind wir-

lunglos geblieben; die Bevölkerung hat sich durch sie nicht irre machen lassen und Demonstrationen gegen die Regierung blieben sehr vereinzelt. Heute, von denen Schimpfrufe ausgingen, wurden von der Polizei mühelos verhaftet, so im Augenblick der Abreise Carnots aus Limoges am Bahnhofe ein Anarchist, der dem Präsidenten ein schönes Wort zurief. Während die Agitatoren der unzufriedenen Parteien somit nicht in der Lage gewesen sind, den Aufenthalt des Präsidenten in Limoges zu stören, hat Herr Carnot seinem Besuche in dieser Stadt ein politisch bedeutungsvolles Moment durch eine Rede hinzugefügt, die in der französischen Presse als besonders bemerkenswerth aufgefaßt wird. Bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Festmahl erwiderte er den Trinkspruch des Maire mit einer Ansprache, in welcher er hervorhob, die Lage der Arbeiter sei Gegenstand unablässiger Erwägungen der Regierung, praktische Reformen seien jedoch mit dem Ungehörigen Einiger nicht vereinbar. Dank der allgemeinen Opferbereitschaft werde das Loos der Arbeiter verbessert werden. Die Rede wurde mit wiederholten Beifallskundgebungen aufgenommen. „La Paix“ mißt ihr eine hohe Bedeutung bei; sie werde das Sammelzeichen einer neuen, des politischen Gezänks müden und nur das Wohl des Landes antreibenden Partei werden.

Der Kaiser von Japan hat seinem lebhaften Bedauern darüber, daß in seinem Reiche ein Angriff gegen den Großfürsten-Thronfolger von Rußland ausgeht, Ausdruck gegeben. Der Kaiser erließ unter dem 11. Mai nachstehendes Reskript: „Mit dem tiefsten Kummer und dem größten Bedauern erhalten wir, während wir gemeinsam mit unserer Regierung und unsern Unterthanen zur Bewillkommung Seiner Kaiserlichen Hoheit, unseres geliebten und geehrten Kronprinzen von Rußland, mit allen Ehren und der Gastfreundschaft die Anstalten trafen, die dem hohen Gaste unseres Landes gebühren, die höchst unerwartete und höchst überraschende Kunde, daß Seiner Kaiserlichen Hoheit auf der Reise ein beklagenswerther Unfall in Otsu zugefallen ist. Es ist unser Wille, daß die gerechte Strafe den verruchten Uebelthäter schnell erteile, damit zu unserer Beruhigung unsere freundschaftlichen und innigen Beziehungen zu unserm guten Nachbarn vor jeder Trübung sicher gestellt werden mögen.“ Aus Tokio werden über den Hergang bei dem Attentat noch die weiteren verbürgten Einzelheiten bekannt: Zur Zeit des Unfalls befand sich Prinz Georg von Griechenland ganz in der Nähe des Großfürsten in einer Zirkusbahn (einem von Menschen gezogenen Wagen). Der Mann, der die Zirkusbahn des Großfürsten schob, ergriff den Attentäter, welcher niederfiel und das Schwert verlor. Der andere Mann, der den Wagen des Prinzen Georg schob, hob das Schwert auf und verwundete den Attentäter Tsuda, welchen sodann der im Vortrage befindliche Polizeiwachmeister Kimura ergriff. Alles geschah so schnell, daß Anderen zum Weispringen keine Zeit gegeben war. Der Großfürst hat, wie schon gestern telegraphisch berichtet wurde, die Reise nach Wladivostok fortgesetzt; darin liegt eine erfreuliche Bestätigung der Meldungen,

nach denen er von seiner Wunde bereits vollständig wiederhergestellt ist.

Deutschland.

* Berlin, 19. Mai. In Königsberg fand heute in Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers Mittags um 12^{1/2} Uhr die Enthüllung des von Friedrich Reusch modellirten Denkmals für den Herzog Albrecht statt. Der Kaiser begab sich sodann nach Schlobitten.

Dem „Reichsanzeiger“ zufolge ist zum Reichskommissar für die Ausstellung in Chicago der Geheimrath Bermuth vom Reichsamte des Innern ernannt worden, der bereits früher in gleicher Eigenschaft in Melbourne thätig gewesen ist.

Morgen, am 20. Mai, wird in Wien der Weltpostkongress eröffnet. Der Weltpostkongress, 1874 in Bern durch den deutschen Reichspostmeister Stephan begründet, hielt seither 1878 in Paris und 1885 in Lissabon Weltpostkongresse. Nach Wien sind die Vertreter aller Länder, auch jener wenigen zivilisirten Staaten in Australien und Südafrika, welche dem Weltpostverein bisher nicht angehört, eingeladen worden und die Theilnahme verspricht eine fast allgemeine zu werden. Die Generalpostdirektoren fast aller Länder dürften sich in Wien begegnen. Die Verhandlungen werden sechs Wochen bis zwei Monate dauern und in dem hierzu prächtig hergerichteten Gebäude der Gartenbaugesellschaft stattfinden. Auch sind mancherlei Festlichkeiten in Vorbereitung.

Der „Hamb. Korv.“ läßt sich von hier melden: In Berliner politischen Kreisen mißt man den Ereignissen in Belgrad keine über die Grenzen Serbiens hinausgehende Tragweite bei, weil die dortige Regierung im besten Einvernehmen mit Rußland steht und die Königin Natalie von dieser Seite keine Unterstützung zu erwarten hat.

Stuttgart, 19. Mai. Wie der „Staatsanzeiger“ mittheilt, beabsichtigt Seine Majestät der Königin am 15. Juni nach Wehenhausen und von da am 1. Juli zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen zu reisen, wohin am gleichen Tage auch Ihre Majestät die Königin von der Villa Berg aus übersiedeln wird. Vor der Abreise nach Wehenhausen sollen noch die Musterungen der Garnisonen von Stuttgart, Ludwigsburg und Ulm von Seiner Majestät vorgenommen werden. Dem Preussischen Kriegsminister Generalleutnant v. Kaltenborn-Stachau ist vom König das Großkreuz des Friedrichs-Ordens verliehen worden.

Mailen.

Rom, 19. Mai. Der lateinische Wortlaut der päpstlichen Encyklika über die soziale Frage ist an das Kardinalkollegium zur Vertheilung gelangt. Die Encyklika zählt 52 Seiten. Entgegen der Gepflogenheit, die Encyklikeln nach den ersten Worten des Textes zu benennen, welche in diesem Falle „rerum novarum“ heißen, fährt die jüngste päpstliche Encyklika den besondern Titel „De conditione operarum“ (Ueber die Lage der Arbeiter). Aus dem Inhalte der Encyklika wird folgender Auszug gegeben:

Fünfzig Jahre militärischer Thätigkeit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden.

Unter diesem Titel ist nun im Verlage der G. Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe die neulich von uns angekündigte Schrift zur Erinnerung an das Militärjubiläum unseres erlauchtesten Landesherren erschienen. Die Schrift enthält nicht eine zusammenhängende Erzählung der militärischen Laufbahn Seiner Königlichen Hoheit, sie bietet vielmehr eine sorgfältige und erschöpfende Zusammenstellung aller Daten aus dem militärischen Leben des Großherzogs und gibt damit unter Vermeidung alles Nebenflüssigen und Entbehrlichen einen vortrefflichen Ueberblick über den reichen Inhalt dieser fünfzigjährigen Zugehörigkeit des Landesfürsten zur Armee. Dabei beschränkt sie sich aber keineswegs auf die Aufzählung der einzelnen Ereignisse aus dem Militärleben des Großherzogs; mit großem Geschick sind an die Ermahnung der verschiedenen Erinnerungstage geschichtliche Mittheilungen über die jeweilige Organisation des Heeres, die Tragweite eingetretener Veränderungen in der Armee, die Theilnahme der badischen Truppen an kriegerischen Operationen gethan. So erweitert sich die Darstellung der militärischen Laufbahn des Großherzogs zu einer kurzgefaßten Schilderung des Entwicklungsganges der badischen Armee in den letzten fünfzig Jahren. Ueberall ist dem Bedürfnis nach Knappheit der Darstellung Rechnung getragen und doch leidet darunter nie die Uebersichtlichkeit oder die Vollständigkeit der Berichterstattung. Man sieht, daß eine mit dem Stoffe und mit der Aufgabe wohl vertraute und in der literarischen Behandlung geübte Feder hier gewaltet hat.

Die Aufzeichnung der „Wichtigeren Vorkommnisse nach der Zeitfolge mit Erläuterungen“, also der biographisch-militärische Theil nimmt den breitesten Raum in der vorliegenden Schrift ein. Vorher wird in einem „Einleitungswort“ ein vor-

trefflicher Abriss der politischen und militärischen Zeit, in welche die fünfzigjährige Militärlaufbahn des Großherzogs fällt, gegeben. Im Anhang theilt der Herausgeber zwei Ordres des hochseligen Kaisers Wilhelm an den kommandirenden General des XIV. Armeecorps mit (die eine, vom 22. September 1877, an den General von Werder, und die andere, vom 16. September 1885, an den General von Obernig), in denen der oberste Kriegsherr nach der Beendigung der großen Herbstübungen seine besondere und lebhafteste Zufriedenheit mit den Leistungen des Corps ausdrückt. Dies beiden Schriftstücke sind hier zugleich als Denkmale kaiserlichen Dankes für die Verdienste zweier ausgezeichneten Kommandeure des badischen Armeecorps abgedruckt. Mit noch höherem Interesse wird der Leser die im Facsimile wiedergegebenen sechs Handschriften an Seine Königliche Hoheit den Großherzog betrachten. Diese in getreuer Nachbildung dem Feste beigefügten Schriftstücke bilden zugleich mit dem der Schrift vorgehenden lebensvollen Porträt des erlauchtesten Jubilars den künstlerischen Schmuck der Publikation. Die drei ersten Handschriften tragen die Unterschrift des hochseligen Kaisers Wilhelm. Das erste von ihnen datirt von demselben Tage wie die vorher erwähnte Ordre an den General v. Werder und nimmt auf diese Ordre Bezug; der Kaiser spricht darin die Ueberzeugung aus, „daß mit so guten Truppen allen Ereignissen mit ruhigem Verzeu entgegenzusehen ist und daß die Truppen des 14. Armeecorps nötigen Falls das Vaterland wieder ebenso schützen werden, wie sie es in dem Feldzuge 1870-71 gethan haben“. Das zweite Handschriften — es trägt dasselbe Datum wie das vorige — überträgt dem Großherzog die Stellung eines Generalinspektors der neugebildeten fünften Armeeinspektion. Es heißt darin: „Wenn ich den sämtlichen Truppentheilen des 14. Armeecorps auch die in dem benachbarten Reichslande stehenden hinzuzufügen lasse, so thue ich dies in der Ueberzeugung, hiedurch nicht allein den Truppen Eurer Königlichen Hoheit bewährte militärische Erfahrung und Einsicht zugänglich zu machen, sondern auch den weiteren inneren Anschluß des Landes an Deutschland dadurch zu fördern,

daß Eure Königliche Hoheit als Generalinspektor der Truppen auch dem Lande selbst näher treten.“ Das letzte der hier mitgetheilten Handschriften des hochseligen Kaisers schließt sich wiederum an die vorher mitgetheilte Ordre vom 16. September 1885 an den General v. Obernig an; der Kaiser wünscht nach dem Abschluß der Herbstmanöver dem Großherzog „herzlich und aufrichtig Glück zu solchem vortrefflichen Zustande Ihrer Truppen, indem wir sehr wohl bekannt ist, wie höchst dieselben Meine Auffassung über den großen Werth des erlangten Resultats und über dessen hohe Bedeutung für die Ruhe und die Sicherheit des deutschen Vaterlandes zu theilen geneigt sind“.

Ein Trauerwand umgibt das folgende Blatt. Kaiser Wilhelm der Erste und Kaiser Friedrich sind heimgegangen. Wie die vorgegangenen Altenklänge ist auch dieses mit dem Namen „Wilhelm“ unterzeichnet, aber der Namenszug hat eine andere Gestalt, er ist fester und kräftiger geschrieben, die Schriftzüge haben eine freie Richtung, während der hochselige Kaiser mit stark nach rechts geneigten Buchstaben schrieb; Kaiser Wilhelm II. hat dieses Dokument gezeichnet, das dem Großherzog zum „General-Obersten der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls“ befördert. „Der heutige bedeutungsvolle Tag“, so heißt es, „in seinem schönen und feierlichen Ausdruck für die Größe und Einigkeit des deutschen Vaterlandes, hat die stets in Mir für Eure Königliche Hoheit lebenden Gefühle aufrichtiger Verehrung und tief empfundenen Dankbarkeit ganz besonders warm angeregt. Mir sind viele Mittheilungen Meines theueren in Gott ruhenden Großvaters über Euer Königliche Hoheit so wesentliche Mitwirkung an der Neuerhebung des Deutschen Reiches lebhaft in die Erinnerung gekommen — Mir steht auch die warme Liebe und Freundschaft Meines theueren Großvaters und Meines geliebten Vaters für Euer Königliche Hoheit hell vor Augen und Ich gedenke in tiefer Dankbarkeit, wie Euer Königliche Hoheit Mir jederzeit ein väterlicher, Mich so oft nützlich beratender Freund gewesen sind.“ Das Handschriften datirt vom 25. Juni 1888, dem Tage der Reichstagsöffnung, zu

In der päpstlichen Encyklika über die soziale Frage nimmt die Widerlegung der sozialistischen Schule, in sehr lebhafter Weise durchgeführt, fünfzehn Seiten ein. Der Papst verteidigt das Eigentumsrecht und das Erbrecht, welche er als natürliche und göttliche Rechte bezeichnet. Als Grundlage des Eigentums stellt er die Arbeit auf und gelangt zu dem Schlusse, daß der Kollektivismus bezüglich des Eigentums gerade denjenigen Schaden würde, um deren Unterstüßung es sich handle. Das Bestreiten der natürlichen Rechte jedes Einzelnen führe die gute Tätigkeit der Gesellschaft und die öffentliche Ruhe. Von Seite 15-28 gibt die Encyklika eine Darlegung der Mitwirkung der Kirche an der Lösung der sozialen Frage, an die Grundsätze der christlichen Lehre erinnernd. Auf Seite 28 bis 41 werden die Pflichten des Staates definiert und die allgemeinen Pflichten gegenüber den Arbeitern in folgender Weise dargelegt: Der Staat habe darauf zu sehen, daß in den Werkstätten die Religion beobachtet werde, daß dortselbst Sittenreinheit herrsche und gegenseitige Gerechtigkeit walte; er habe zu sehen, ob die Verwendung von Arbeitern beider Geschlechter die Moralität beeinträchtigt, ob die Arbeiter überangekrenzt werden, ob die Arbeit der Gesundheit abträglich, ob sie dem Geschlechte, dem Alter angepaßt sei. Hinsichtlich all dieser Punkte solle durch die Behörden und die Gesetze innerhalb gewisser Grenzen vorgeforgt werden. Der Papst macht sodann auf die aus den Streifen sich ergebenden Nachteile aufmerksam und ruft die Intervention des Gesetzes an, damit die Ursachen dazu beseitigt und damit verhindert werde, daß sie sich verbreiten und Konflikte zwischen Arbeitgeber und Arbeitern hervorrufen. Der Papst empfiehlt die Beobachtung der Sonntagsruhe. Die Lohnfrage anlangend, ist der Papst dafür, daß die Differenzen zwischen Patronen und Arbeitern durch gemischte Kollegien gelöst werden. Er empfiehlt Sparsamkeit, deren große Vorteile für die Arbeiter er auseinandersetzt. Der Schluß behandelt die Frage der Arbeitervereine, der Versicherungen, Patronate, Syndikate etc. Der Papst gelangt zu dem Schlusse, es müsse mit größter Beschleunigung vorgeforgt werden, daß ein so großes Uebel nicht durch Jögern zu einem unheilbaren werde. Die Regierungen sollen zu diesem Ende die Gesetze und die bestehenden Einrichtungen handhaben, die Reichen und Patrone sich ihrer Pflichten erinnern, die Arbeiter auf die Stimme der Vernunft hören. Daß die Religion allein fähig sei, das Uebel gründlich zu heilen, sollen alle, namentlich die Bischöfe und der Klerus, deren wohltätigen Einfluß geltend machen und die Nächstenliebe, die Grundlage aller Tugenden, lehren und im größten Umfange üben.

Portugal.

Lissabon, 19. Mai. Die Liste des neuen Kabinetts ist vorzeitig verbreitet worden, denn es ist dem Grafen San Januario nicht gelungen, eine neue Regierung zu bilden. Heute Nachmittag zeigte er dem König an, daß er den Auftrag zur Kabinettsbildung ablehnen müsse. Man glaubt jetzt, Serpa Pimentel werde den Auftrag zur Neubildung des Kabinetts erhalten. (Serpa Pimentel war Ministerpräsident bis zum Oktober vorigen Jahres; infolge der Lissaboner Unruhen vom 11. September, als die Aufregung wegen des Kolonialkrieges mit England den höchsten Grad erreicht hatte, gab er seine Entlassung, worauf am 13. Oktober das neue Cabinet unter d'Abreu-Sousa gebildet wurde.)

Großbritannien.

London, 19. Mai. Nach einer Meldung aus Manipur ist der Befehlshaber der Aufständischen, Prinz Argao Lena, durch eine vom Major Maxwell befehligte Truppenabteilung gefangen genommen worden. Man hofft jetzt in Indien auf die baldige völlige Unterwerfung des Landes.

Serbien.

Belgrad, 19. Mai. Die „Politische Korrespondenz“ erhält aus serbischen Regierungskreisen eine Darstellung der Ausweisung der Königin Natalie, in welcher behauptet wird, die Königin habe anfangs die freiwillige Entfernung zugesichert, allein im letzten Augenblicke er-

härte, nur der Gewalt weichen zu wollen, was die serbische Regierung in die Zwangslage versetzte, Gewalt anzuwenden. Zugleich veröffentlicht die „Politische Korrespondenz“ ein vom serbischen Minister des Innern an die Präfekten versendetes Cirkulartelegramm folgenden Inhalts: Nachdem die Regierung auf Grund des ordnungsmäßig sanktionirten Beschlusses der Stupschina vom 30. März alle Mittel erschöpft hatte, die Königin Natalie zu bestimmen, daß sie bis zur Großjährigkeit des Königs ihren Aufenthalt außerhalb Serbiens, nehme, mußte der Minister des Innern im Namen der Regierung, welcher die Ausführung des Beschlusses der Stupschina zur Pflicht gemacht war, die Vollstreckung dieses Beschlusses durch die Organe des Staates anordnen. Die Regierung beorderte weitere Truppenverstärkungen hierher. Die Folgen des Straßentampfes stellen sich als schwerer heraus, als bisher angenommen wurde. Bei einer Kavallerieabteilung sind sämtliche Mannschaften und Offiziere, wenn auch meist leicht, verwundet. Von den Exzessanten sind viele schwer und theilweise lebensgefährlich verwundet. An den Exzessanten nahmen außer Studenten und Omlabinisten auch Kaufleute und Bürger Theil.

Griechenland.

Athen, 19. Mai. Der Großrabbiner von Korfu dankte der Regierung für die von derselben getroffenen Maßregeln zum Schutz der Israeliten. Nach einer amtlichen Meldung aus Korfu waren am Freitag die meisten Geschäfte der Juden geöffnet, gestern bereits alle. Es herrschte, wie es heißt, ein reger Verkehr. Der Mörder eines Juden, sowie 27 Theilnehmer an den Ausschreitungen wurden verhaftet. Die Untersuchung auf Korfu und Zante wird streng geführt. Auch auf Zante wird die baldige Wiederherstellung der Ordnung zuversichtlich erwartet.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 20. Mai.

Gestern Abend von 7 Uhr an empfingen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den königlich bayrischen Gefandten Grafen Tauffkirchen, den königlich württembergischen Reisemarschall und Kammerherrn Baron von Bruffelle-Schaubec und den königlich großbritannischen Geschäftsträger Nassau-Jocelyn. Um 8 Uhr begaben sich Höchstdieselben mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog in das Markgräfliche Palais, um der Abschiedstrauerfeier für die Hochselige Prinzessin Elisabeth anzuwohnen. Nachts 11 Uhr fand die stille Ueberführung der sterblichen Hülle der entschlafenen Prinzessin Elisabeth aus dem Markgräflichen Palais zur evangelischen Stadtkirche statt. Es wohnten derselben an: Seine Königliche Hoheit der Großherzog, Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Karl, Ihre Durchlauchten der Fürst und der Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg, der Oberstallmeister von Holzing, der Hofmarschall Graf Andlaw und der Militäroberpfarrer Fingado. Um 12 Uhr war der Sarg auf dem Katafalk vor dem Altar in der Kirche deponirt und der Oberpfarrer Fingado sprach zum Abschluß der Handlung ein erhebendes Gebet und den Frieden. Hierauf verließen alle Anwesenden bis auf die zur Bewachung bestimmten Personen die Kirche.

Heute früh 9 Uhr begaben sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und der Großherzogin an den Sarg der Prinzessin Elisabeth und brachten Blumen Spenden. Darnach verweilten Höchst-

Durchlauchtigster Fürst,
freundlich lieber Vetter und Bruder!

Das bevorstehende 50jährige Dienstjubiläum Euer Königlichen Hoheit, zu welchem Ich Dieselben Meine herzlichsten Glückwünsche zu empfangen bitte, bietet Mir zugleich die willkommenen Gelegenheit, den treuen und freundschaftlichen Gesinnungen, die Ich für Dieselben hege, und zugleich dem Wunsche, Euer Königliche Hoheit in ein näheres Verhältnis zu Meinen Truppen treten zu sehen, durch die Beilehnung eines Meiner Regimenter Ausdruck zu verleihen.

Hierfür glaube Ich kein geeigneteres und Denselben angenehmeres Regiment wählen zu können, als Mein 8. Infanterieregiment Nr. 126, welches bisher schon die Ehre gehabt hat, unter Euer Königlichen Hoheit Armee-Inspektion zu stehen. Ich bitte Euer Königliche Hoheit daher, die Stelle als Chef dieses Regiments annehmen zu wollen, welches Ich zur Einreichung seines Rapportes und seiner Offiziersanalliste angewiesen habe.

Mit Vergnügen ergreife Ich auch diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung der aufrichtigen Freundschaft und vollkommenen Hochachtung, womit Ich stets bin

Euer Königlichen Hoheit und Liebden
freundwilliger Vetter und Bruder
Stuttgart,
den 25. April 1891.

An des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit und Liebden.

So bildet die jetzt vorliegende Schrift eine schöne und dauernde Erinnerung an die militärische Jubelfeier unseres geliebten Landesherren. Sie ist in erster Linie den ehemaligen und den jetzigen Angehörigen der Armee gewidmet, welcher Seine Königliche Hoheit der Großherzog durch die Dauer eines halben Jahrhunderts angehört hat. Wir wünschen der Schrift um so lebhafter die große Verbreitung, die sie ihrem inneren Werthe nach verdient, als der Reinertrag bekanntlich einem gemeinnützigen Zwecke gewidmet sein soll. Der, namentlich im Hinblick auf die schon ausgeführten Beilagen so niedrig gestellte Preis — vierzig Pfennige — wird Jedem die Anschaffung dieser werthvollen Erinnerungsschrift ermöglichen. Es tritt uns auf diesen Blättern das hell strahlende Bild einer edlen fürstlichen Persönlichkeit entgegen, die im rastlosen Dienste des Allgemeinwohlens und in hingebendster Pflichttreue gegenüber den hohen Aufgaben ihrer verantwortungsvollen Stellung den Inhalt ihres Lebens erblickt hat.

dieselben in der Gruft am Sarge weiland Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm, wo Seine Königliche Hoheit der Großherzog zum ersten Mal, seit Höchstein Bruder entschlief, sich an der theueren Hülle Höchstdieselben betend aufhalten konnte. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin begab sich gegen 11 Uhr im Galawagen zum Markgräflichen Palais, um Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Fürstin zur Lippe und die Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Feodora zur Trauerfeier in der Kirche abzuholen. Ihre Königliche Hoheit fuhr mit Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Fürstin zur Lippe und im zweiten Wagen folgte Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm mit Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Fürstin zu Hohenlohe und Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Feodora. Kurz vor 11 Uhr begab sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog, von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog begleitet, im Galawagen zur Stadtkirche, worauf sofort die Trauerfeier begann. Die Mitglieder der Großherzoglichen Familie standen zu beiden Seiten des Katafalks. Seine Durchlaucht der Fürst zu Fürstberg war ebenfalls anwesend. An die fürstlichen Herren schlossen sich die abgeordneten Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Regenten von Bayern, Gefandter Graf von Tauffkirchen, Seiner Majestät des Königs von Württemberg, Reisemarschall Baron von Bruffelle-Schaubec, und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen, Oberstceremonienmeister von Berner.

Nachdem der Sarg in die Gruft versenkt war, führte Seine Königliche Hoheit der Großherzog Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin zur Lippe zur letzten Ruhestätte Höchstherr Schwester in die Gruft hinab; es folgten noch Seine Durchlaucht der Fürst, Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin, sowie Ihre Durchlauchten der Erbprinz und die Prinzessin Feodora zu Hohenlohe-Langenburg; die übrigen Höchsten und Höhen Herrschaften verblieben im Schiff der Kirche. Der Prälat D. Doll vollzog die Einsegnung des Sarges in der Gruft. Hierauf begaben sich die Höchsten Herrschaften wieder in das Schiff der Kirche hinauf, wo dann der Schluß der gottesdienstlichen Feier erfolgte. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin geleitete wiederum Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Fürstinnen zur Lippe und zu Hohenlohe-Langenburg in das Markgräfliche Palais zurück und die gesammte Trauerversammlung verließ die Kirche.

Um 1 1/2 Uhr fand ein Döjeuner bei den Großherzoglichen Herrschaften statt, zu welchem Seine Durchlaucht der Fürst zu Fürstberg und die zur Trauerfeier abgeordneten Vertreter von Bayern, Württemberg und Hessen, sowie der königlich großbritannische Geschäftsträger Nassau-Jocelyn, der Staatsminister Dr. Turban und die obersten Hofchargen eingeladen waren.

Nachmittags bis Abends nahm Seine Königliche Hoheit mehrere Vorträge entgegen und empfing noch verschiedene Personen.

Bei der im Vorstehenden geschilderten Beisetzungsfeier sind folgende Personalien Ihrer Großherzoglichen Hoheit der verewigten Prinzessin und Markgräfin Pauline Sophie Elisabeth Marie von Baden zur Verlesung gelangt:

„Die hohe Entschlafene, deren irdische Ueberreste heute in den ersten Gewölben der fürstlichen Gruftkammer an der Seite der im Tode vorangegangenen geliebten Angehörigen zur letzten Ruhestätte beigelegt werden sollen, Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Pauline Sophie Elisabeth Marie, Markgräfin von Baden, war die Tochter weiland Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen und Markgrafen Ludwig August von Baden, Herzog von Zähringen, und Höchstdieselben Gemahlin, Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin und Markgräfin Elisabeth Alexandrine Constanze von Baden, geborenen Herzogin von Württemberg. Sie war geboren zu Karlsruhe am 18. Dezember 1835.

Einfach waren die äußeren Wege, auf welchen die Prinzessin von der Hand der göttlichen Vorsehung durch dieses irdische Leben geführt worden ist.

Das Haus, in welchem Sie das Licht der Welt erblickt hat, blieb auch der Wohnsitz für die ganze Lebensdauer, und war die Stätte, an welcher die Fürstin aus diesem Leben geschieden ist. Das Geläch des Hauses, in welchem die neugeborene Prinzessin durch den Bund der heiligen Taufe in die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufgenommen wurde, ist dasselbe, in welchem Sie gemeinsam mit der jüngeren Schwester am 23. März 1853 diesen Taufbund in der Konfirmation bekräftigte, und dasselbe, aus welchem die sterbliche Hülle hierher geleitet worden ist.

Unter der treuen Obhut und liebevollen Fürsorge Ihrer Eltern war der Prinzessin vergönnt, frohe glückliche Kinderjahre zu verleben im Zusammensein mit den beiden geliebten Schwestern. Dem Kreis der Jugendgesellschaften, welcher sich um die Prinzessinnen zu versammeln pflegte, hat Sie bis in die späten Jahre eine gütige Anhänglichkeit bewahrt. Verne gedachte Sie auch der sommerlichen Aufenthalte mit den hohen Jhrigen auf den fürstlichen Landhöfen zu Salem und Rothenfels. Der Geist tiefer wahrhaftiger Frömmigkeit und der gläubige christliche Sinn, welcher im Hause der Eltern lebendig war, ist als ein köstliches Gut auch auf die Tochter übergegangen. Sie hat gestrebt, dieses Gut zu bewahren, auch als die ersten Erfahrungen des Lebens an Sie herangetreten sind; und als gegen das Ende Ihrer irdischen Laufbahn Ihr nicht erspart war, schwere körperliche Leiden zu tragen, und die damit verbundenen Anfechtungen nicht ausbleiben konnten, hat Sie sich im Glauben durchgerungen zum Frieden mit Gott und zur verhöbten Hingabe an seine Schickungen.

Nicht lange war der geliebte Kreis im ertelichen Hause vereinigt geblieben. Am 11. Oktober 1859 wurde Ihr der hochverehrte Vater durch den Tod entrissen und nach

welcher auf die Anregung des Großherzogs die verbündeten deutschen Fürsten persönlich anwesend waren.

Die beiden anderen im 50jährige wiedergegebenen Handschreiben beziehen sich auf das Militärjubiläum Seiner Königlichen Hoheit. Da diese beiden Altentwürfe unseres Wissens bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden sind, theilen wir sie hier im Wortlaute mit. Das Schreiben Seiner Majestät des Kaisers lautet:

Durchlauchtigster Fürst,

freundlich geliebter Vetter, Bruder und Dank!
Euer Königlichen Hoheit spreche Ich zum 26. April dieses Jahres, an welchem Tage Sie vor 50 Jahren die Militärdienstlaufbahn begonnen haben, hierdurch Meine wärmsten und herzlichsten Glückwünsche aus. Euer Königliche Hoheit haben in dieser langen Zeit so viel Beweise des hingebendsten Interesses sowohl für die Entwicklung und Leistungsfähigkeit unseres Heeres als auch für das Wohl des Deutschen Vaterlandes gegeben, daß Ich in der Erinnerung an Meinen unvergeßlichen Großvater und an Meinen vielgeliebten Vater, an deren Seite Euer Königliche Hoheit mit Ihren Truppen an den kriegerischen Erfolgen des letzten Feldzuges so rühmlichen Antheil genommen haben, Meinem wärmsten Dank dadurch Ausdruck zu geben wünsche, daß Ich Euer Königlichen Hoheit altpreussischem Regiment, dem Rheinischen Manen-Regiment Nr. 7, den Namen seines hohen Chefs beilege, wonach dasselbe fortan die Benennung „Manen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7“ führen wird.

Indem Ich Mich der Erwartung hingabe, daß diese Bestimmung Euer Königlichen Hoheit Freude bereiten werde, verbinde Ich hiermit zugleich den lebhaften Wunsch, daß Euer Königliche Hoheit Mir und der Armee zu unserer Freude noch lange Jahre in voller Frische und Gesundheit erhalten bleiben mögen.

Mit herzlichster Zuneigung und unveränderlicher aufrichtiger Freundschaft verbleibe Ich

Euer Königlichen Hoheit
freundwilliger Vetter, Bruder und Neffe
den 23. April 1891.

An des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit.

Das Schreiben Seiner Majestät des Königs von Württemberg hat folgenden Wortlaut:

Statt jeder besonderen Anzeige.

Karlsruhe. Verwandten und Freunden erstatte wir die Trauerkunde, daß unsere theure Schwester, Tante, Großtante und Schwägerin

Frau Emma Mahler, geb. Hochstädter,

heute Abend 7 Uhr nach schwerer Krankheit sanft entschlafen ist.

Im Namen der Hinterbliebenen: Max Hochstädter.

Karlsruhe, 19. Mai 1891.

Blumenspenden werden auf besonderen Wunsch der Verbliebenen dankend abgelehnt.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, 21. Mai, Nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Kriegstraße Nr. 42, statt.

M.110.1. Soeben erschien in unserem Verlag:

Fünzig Jahre militärischer Thätigkeit Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden.

26. April 1891.

Preis 40 Pf.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1890:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Begebenes Grundkapital (6 000 000), Prämien- und Zinsen-Einnahme im Jahre 1890 (3 397 322 40), etc.

Die Gesellschaft versichert gegen feste Prämien Gebäude, Haus- und gewerbliches Mobiliar, landwirtschaftliche Objekte, Waaren und Maschinen aller Art gegen Feuer, Blitz und Explosionschäden und außerdem Spiegelglas-Scheiben gegen Bruch.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfiehlt sich:

Der General-Agent:

Joh. Friedrichs, Karlsruhe, Kriegstraße 36.

Heilanstalt Nordrach.

Sanatorium für Lungenkranke im bad. Schwarzwald.

Behandlung nach Brecher-Deitweiler'schen Principien. - Hygienisch-diätetisches Verfahren. - Prachtvolle Lage. - Centralheizung, elektrische Beleuchtung, kalte und warme Wasserleitung und Douchen. - Einzelzimmer in jedem Zimmer. - Die Fertigkeitstellung 10 neuer Krankenzimmer ermöglicht die Aufnahme weiterer Patienten. - Prospekte. - 1891.

Die Verwaltung.

M.109. Dittwar.

Lieferung einer Lösch-Saugpritze.

Die Gemeinde Dittwar beabsichtigt eine neue Lösch-Saugpritze von 130 mm Cylinderweite, nebst den dazu gehörigen Ausrichtungen anzuschaffen. Die Bedingungen liegen im Rathhause zu Dittwar offen.

Angebote wollen bis Samstag den 30. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, beim Gemeinderath eingereicht werden. Dittwar, den 19. Mai 1891. Der Gemeinderath: P. o. b., Bürgermeister.

Anzeige!

Mein Geschäftszimmer befindet sich von heute ab in meiner Wohnung im Hause der Herren G. Mayer & Cie. Karlsruherstraße 24 (Rondellplatz) 3. Stod. Gutmann, Rechtsanwalt, Karlsruhe, den 16. Mai 1891.

Caution.

Bedürftige wollen sich wenden an die Erste deutsche Caution-Vers.-Anst. in Mannheim.

Badische Weine. Gebr. Schlager, Jahr i. B.

Prämirt auf sämtlichen beschriebenen Ausstellungen. Patentkellerei seit 1876.

Für den Frühjahrs- u. Sommerbedarf empfehlen vom Faß zu verzapfen jüngere Weissweine: Kaisertrübler à 35-40 u. 50 Pf., Markttrübler à 50-60 " 70 " Ortener à 55-65 " 80 " Durbacher à 80-90 " 100 "

Bothweine: Kaisertrübler à 60-70 u. 80 Pf., Keller à 80-90 " 100 " Affenttrübler à 90-100 " 110 "

Preis per Liter ab Fabr. Faß leihweise. J. 328.19. Garantie keine Traubenweine.

Verein zur Abhaltung von Radwettkämpfen in Karlsruhe.

Sonntag den 31. Mai 1891, Nachm. 3 Uhr, Erstes Frühjahrs-Wettkämpfen auf der käd. Rennbahn im Stadtpark. Näheres durch Anzeigen und Plakate. M.93. Der Siebener-Ausschuß.

Spiel- u. Festhaus in Worms.

Auf der dreißigjährigen Bühne, mit neuer Ausstattung: Die heilige Elisabeth, Volkschauspiel von W. Penzen, Musik von F. Steifer, ausgeführt von 118 freier Spielgenossen aus der Wormser Bürgergesellschaft, unter Mitwirkung des Herrn. O. Jäger vom k. k. Hofburgtheater in Wien, des Herrn. Emil Werner vom Groß. Hoftheater in Darmstadt, Mitgliedern der „Musikgesellschaft & Liedertafel“ und der „Harmonie“ unter der Direction des Herrn. K. Niebig, des Herrn. G. Zimmermann (Orgel).

Nächste Aufführungen: Donnerstag, 21. Mai; Sonntag, 24. Mai; Dienstag, 26. Mai; Donnerstag, 28. Mai; Sonntag, 31. Mai. Anfangsvertags 7 Uhr, Sonntags 4 Uhr. Preise: Sonntag: Lauben und Sessel M. 2.50; vordere und obere Sperrsitze und erste Reihe der Emporen: 2 M.; zweite Reihe der Emporen 1 M. - Werktag: Lauben M. 2.50; Sessel 2 M.; vordere und obere Sperrsitze und erste Reihe der Emporen M. 1.50; zweite Reihe der Emporen 1 M. - Bestellungen für Plätze zu richten an den Hausmeister des Spiel- u. Festhauses in Worms. M.107.

Erbeinweisungen.

M.9613. Nr. 6070. Mannheim. Groß. Generalstaatskasse in Karlsruhe hat beantragt, den Er. Fiskus in die Gewähr des Nachlasses des am 19. Dezember 1890 ledig dahier verstorbenen Schneiders Hermann Braun von hier einzusetzen. Diesem Antrag wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einwendungen hiegegen erhoben werden. Mannheim, den 7. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Wagenmann.

M.8903. Nr. 3820. Waldshut. Das Groß. Amtsgericht zu Waldshut hat unterm Heutigen verfügt: Die Witwe des am 24. Januar 1891 in Albert verstorbenen Zimmermanns Josef Schlachter, Theresia, geborene Bögler, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Etwasige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen sechs Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte zu erheben, andernfalls demselben ohne Weiteres entsprochen würde. Waldshut, den 4. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: M. o. h.

M.132. Nr. 4474. Regensburg. Das Groß. Amtsgericht Regensburg hat unterm Heutigen verfügt: Anton Kille, Weber von Hartheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Maria Anna, geb. Deufel von Hartheim, gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, falls nicht binnen drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Regensburg, den 12. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: B. e. d. r.

M.70.1. Nr. 3518. Gengenbach. Das Groß. Amtsgericht Gengenbach hat heute beschlossen: Josef Bau Witwe, Luise, geb. Subm von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes, gebeten. Diesem Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.

Dies veröffentlicht: Gengenbach, 14. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: P. a. u. d.

M.72.1. Nr. 8352. Rastatt. Das Groß. Amtsgericht Rastatt hat heute beschlossen: Küblermeister Johann Saug Witwe, Theresia, geborene Peter hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 12. Februar 1891 in Rastatt verstorbenen Ehemannes gebeten.

Einsprachen hiegegen sind binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzubringen, widrigenfalls die Einweisung der Antragstellerin erfolgen wird. Rastatt, den 5. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber: F. i. r. e. l.

Definitive Erbeinweisung. M.104. Bähl. Xaver Haler, geboren am 28. November 1839, von Schwarzwald, zur Zeit an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, und Wilhelm Haler, geb. am 12. September 1849, von Schwarzwald, zuletzt wohnhaft gewesen in Bremen, zur Zeit unbekannt wo abwesend, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, des 70 Jahre alt verstorbenen Jagdhüters Karl Ludwig Haler von Schwarzwald, kraft Gesetzes mitberufen.

Dieselben oder deren eheliche Erben werden hiermit angefordert, binnen zwei Monaten an den unterzeichneten Notar zum Zweck

des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht von sich gelangen zu lassen. Bähl, den 19. Mai 1891. Der Groß. Notar: D. e. b. a. c. h.

Erbeinweisung. M.78. Tauberbischofsheim. Pius Stang von Königheim, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist zum Nachlasse seines verstorbenen Vaters Franz Stang, Landwirths von Königheim, als gesetzlicher Erbe mitberufen.

Derselbe wird hiermit angefordert, binnen vier Wochen sich zum Bezug zu den Theilungsverhandlungen bei dem Unterzeichneten anzumelden. Tauberbischofsheim, 12. Mai 1891. Der Groß. Notar: B. a. l. d. e. r.

Handelsregister-Einträge. M.66. Nr. 24.164. Heidelberg. Zu D. B. 125 Band II des Firmenregisters Firma „K. Meder (H. Würzburg)“ in Heidelberg - wurde eingetragen:

Obige Firma ist mit Weglassung der Worte: „H. Würzburg“ und mit dem Zusatz: „Nachfolger B. Schmidt“ auf den ledigen Buchständer Paul Schmidt von Heidelberg, wohnhaft dahier, übergegangen. Heidelberg, 15. Mai 1891. Groß. bad. Amtsgericht: K. n. i. g.

M.55. Nr. 10.867/68. Waldshut. 1. Unter D. B. 84 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Medan Baumwollwäberei Wältn u. Söhne in Oberlauringen. Offene Handels-gesellschaft.

Gesellschafter sind die Fabrikanten August Wältn sen., Otto Wältn und August Wältn jun., wohnhaft in Oberlauringen. Die Gesellschaft hat am 11. Mai 1891 begonnen. Die Theilhaber August Wältn sen. und Otto Wältn sind ohne Erwidrung eines Erbevertrages verheiratet. Ihre ehelichen Güterverhältnisse regeln sich nach den §§ 138-174 des Bürgerlichen Privatrechtlichen Gesetzbuches.

Die Gesellschaft wird nur durch die Gesellschafter August Wältn sen. und Otto Wältn, und zwar durch Jeden für sich allein, vertreten. 2. Zu D. B. 396 des Firmenregisters - Firma Konr. Vogt in Oberlauringen - wurde das Erlöschen der Firma eingetragen. Waldshut, den 12. Mai 1891. Groß. bad. Amtsgericht: D. r. K. ö. h. l. e. r.

Zwangsvollstreckung. M.103. Forstheim. Steigerungs Ankündigung.

In Folge richterlich. Verfügung werden am Dienstag den 9. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause zu Brötzingen aus der Konturmasse des Kunstmühlenbesizers Friedrich Wagner von dort die nachbeschriebenen, auf Gemerkung Brötzingen gelegenen Eigenschaften versteigert und zu Eigenthum zugelassen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

a. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 3 gemöblten und 1 Stuhnenkeller nebst Waschküche, zweistöckigem Wohnungsanbau mit Weilmagazin und gemöbltem Keller; eine 4 1/2stöckige Kunst- und Kundenmühle mit 7 Wahlgängen und einem Schälengang sammt Anbau mit Gipsmühle, einer besonders reichenden Scheuer mit Stallung und besonders reichendem Schopfe mit Schweinfällen nebst Wasserbau, Wasserrecht und dem aus der Eng abgeleiteten Mühlenkanal mit der ganzen Gewerbeeinrichtung, angeschlagen zu 130,000 M.

b. Zu diesem Anwesen gehörig: 3 beim Hause und der Mühle gelegene Gärten, zusammen circa 50 Ar groß, im Gesamtwerthanschläge von 4,800 M. Ferner können ungefähr 2 Dektar Wiesen (in 9 Parzellen), taxirt zu 12,150 M. und ungefähr 2 Dektar 30 Ar Ackerfeld (in 7 Parzellen), Anschlag 8,600 M. mitverkauft werden.

Die Mühle, welche 2 Wasserkräfte von je 40-50 Pferdekraften besitzt, ist in dem Orte Brötzingen (mit über 5000 Einwohnern) in der Nähe der Stadt Forstheim gelegen, und erfreut sich einer Kundenschaft, die sich außerdem auf eine größere Anzahl Dörfer in der Umgegend ausdehnt, und wird namentlich die Kundenmühle stark frequentirt.

Bemerkung wird noch, daß der Eigenthümer nur zu 1/2, das übrige aber mit 4 1/2 % Zins in 3 Jahresraten zahlbar ist und daß die übrigen Steigerungsbedingungen bei dem Unterzeichneten eingehend oder schriftlich erhoben werden können.

Forstheim, den 9. Mai 1891. P. e. r. m. a. n. n., Notar. M.112. Bähl. Definitive Versteigerung.

Am Freitag dem 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich auf der Sägmühle Neutweier 600 Bund Eschblatten gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern. Bähl (Baden), den 20. Mai 1891. K. i. e. f. e. r. l. e. r. e. Gerichtsvollzieher.

Strafrechtspflege. M.114.1. Nr. 3849. Bonndorf. Der am 3. Juni 1867 zu Rembach geborene, zuletzt dort wohnhaft gewesene, Felix Duttlinger wird beauftragt, daß er als Strafverwalter ohne Erlaubnis ausgemerkt sei - Uebertragung nach § 360 R. St. G. B. - Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier auf: Samstag den 18. Juli d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausgange wird derselbe auf Grund der nach § 472 der R. St. G. B. von dem Landwehrbezirkskommando Donaueschingen ausgestellt. Erklärung verurtheilt werden. Bonndorf, den 11. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: K. o. h. l. e. r.

Verm. Bekanntmachungen. M.118. Karlsruhe. Der am 25. Februar 1850 zu Gernsbach geborene Ludwig Kaufmann, zur Zeit in Frankfurt a. M., hat um die Erlaubnis nachgesucht, seinen Familiennamen in „Kaufmann“ umändern zu dürfen.

Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzubringen. Karlsruhe, den 15. Mai 1891. Groß. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts: K. o. h. l. e. r. e. n. d.

M.119. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Inwiefern Herr. Adolph von Bielefeld sowie im Verkehr zwischen dieselben und Stationen der übrigen deutschen Bahnen Ausnahmetarife für bestimmte Stückgüter und für Frachtkübelgüter zur überseeischen Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern bestehen, finden fortan die Sätze dieser Ausnahmetarife auch auf solche, den genannten Ausnahmetarifen angehörende, bisher jedoch ausgeschlossene Gegenstände Anwendung, welche wegen ihres außerordentlichen Umfanges in gedrückte Wagen durch die Seitenthüren nicht verladen werden können. Karlsruhe, den 17. Mai 1891. Generaldirektion.

M.108. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Zum Ausnahmetarif für Getreide, Theil III Tarifbest Nr. 3, des südd. Verbanded Verkehrs mit Oesterreich-Ungarn ist mit Gültigkeit vom 1. Juni l. J. der Nachtrag II erschienen. Derselbe wird unentgeltlich abgegeben. Karlsruhe, den 19. Mai 1891. Generaldirektion.

Eisenlieferung. M.117.1. Nr. 572. Die Lieferung von I. L. Jores, Rind- und Flach-eisen in gewöhnlichem handelsüblichem Zustand und im Gesamtgewicht von circa 1700 kg, sowie von 100 Stüd Klammerschrauben, frei Station Oberlauringen, soll vergeben werden. Bedingungen u. liegen bei uns zur Einsicht auf, wo auch Angebotsformulare mit Bezeichnung der zu liefernden Eisentheile bezogen werden können. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Montag den 8. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, bei uns abzugeben. Gr. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion Bonndorf.